



Ergebnisbericht 2007

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Telefon
(030) 88613-0
Telefax
(030) 88613-130

Internet
<http://www.berlin.de/rechnungshof>
E-Mail
rechnungshof@berlin.de

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2007 gibt der Rechnungshof, ausgehend von dem Jahresbericht 2005, den er im Mai 2005 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird, nachdem dem Senat und den Bezirksamtern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Auflagen und Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksamter richten.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Ist Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht oder nur teilweise gefolgt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung. So missbilligte das Abgeordnetenhaus in diesem Jahr erstmals das Verhalten der betreffenden Verwaltungen, zu einer Vielzahl von Feststellungen des Rechnungshofs aus den Jahresberichten 2000 bis 2005 keine Berichte über die Erledigung der beschlossenen parlamentarischen Auflagen abzugeben zu haben. Es forderte die betreffenden Verwaltungen nachdrücklich auf, in Zukunft zu allen parlamentarischen Auflagenbeschlüssen Stellung zu nehmen.

Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2005 ist festzustellen, dass die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs in einigen Fällen zu einer Überprüfung bisheriger Verfahren und Entscheidungen und auch zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln geführt

haben. In vielen Fällen bleibt abzuwarten, ob gegebene Zusagen eingehalten bzw. eingeleitete Maßnahmen wirksam werden. Der Rechnungshof wird dies weiter kritisch begleiten.

Berlin, 29. Oktober 2007

Dr. Jens Harms
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2005:

	Seite
Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	7
Querschnittuntersuchungen	9
Geschäftsbereich Inneres	10
Geschäftsbereiche Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	13
Geschäftsbereiche Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)	19
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)	20
Geschäftsbereiche Wirtschaft, Arbeit und Frauen	28
Geschäftsbereich Finanzen	29
Geschäftsbereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur	30
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	33

Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2005

Finanzlage des Landes Berlin

T 11 bis 43

Inhalt des Jahresberichts

Das Land befand sich weiterhin in einer extremen Haushaltsnotlage. Trotz erkennbarer Konsolidierungsanstrengungen und Verringerung des Primärdefizits wuchsen die Schulden im Jahr 2003 weiter an. Das Primärdefizit betrug im Jahr 2004 noch 1,3 Mrd. €. Es sollte frühestens im Jahr 2007 vollständig abgebaut werden. Die Einnahmen aus Krediten überstiegen die bereinigte Kreditobergrenze. Selbst bei Erreichen der in der Finanzplanung 2003 bis 2007 ausgewiesenen Konsolidierungsziele würde sich das Land nicht aus eigener Kraft aus der Schuldenfalle befreien können, sodass es weiterhin alle ihm möglichen Maßnahmen zur Sanierung des Haushalts ergreifen müsse.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Das Bundesverfassungsgericht hat den Antrag Berlins auf Sanierungshilfen des Bundes im Oktober 2006 abgelehnt. Die Anforderungen für einen Anspruch auf Sanierungshilfen wurden erheblich verschärft. Das Land muss sich selbst aus der Schuldenspirale befreien und seine Finanzpolitik konsequent auf die Erschließung aller eigenen Potenziale, auch und insbesondere im bundesstaatlichen Vergleich, ausrichten.

Die bisherige Konsolidierungspolitik, aber insbesondere die stetige Steigerung der Steuereinnahmen haben zu einer Verbesserung geführt. So belief sich das Steueraufkommen des Jahres 2006 auf 9,1 Mrd. € und übertraf damit den Haushaltsansatz um 885 Mio. €. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2007 werden für das Land Berlin im Jahr 2007 Steuereinnahmen von 10 Mrd. € erwartet. Die Personalausgaben konnten auf 6,3 Mrd. € weiter reduziert werden. Erstmals konnte im Jahr 2006 ein Primärüberschuss erzielt werden. Im Jahr 2008 will der Senat ohne Nettoneuverschuldung auskommen.

Fazit

Die veränderten Rahmenbedingungen haben zwar zu einer günstigeren Entwicklung der finanziellen Lage des Landes geführt, jedoch bedarf es weiterhin hoher Eigenanstrengungen, um die angehäuften Schulden verringern und um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit wiedererlangen zu können.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2003

Jahresbericht 2005

T 44 bis 69

Haushalts- und Vermögensrechnung 2003

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die unvollständige Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung 2003 bemängelt. Er konnte die Richtigkeit der Vermögensrechnung nicht in voller Höhe bestätigen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus stimmte der Kritik des Rechnungshofs in weiten Teilen zu und beschloss eine Vielzahl von Missbilligungen. Es sprach insbesondere die Erwartung aus, dass der Senat

- wieder vollständig Rechnung legt,
- künftig wieder eine korrekte Vermögensrechnung vorlegt und
- seine Zusage, Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs vollständig und schnellstmöglich zu beantworten, nunmehr zeitnah umsetzt.

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat der Senat seine Bemühungen zum Ausdruck gebracht, künftig eine vollständige und ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensrechnung vorzulegen. Dies ist bisher nicht gelungen. Seiner Zusage, die Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs zu beantworten, ist er nicht nachgekommen. Das Abgeordnetenhaus hat daher den entsprechenden Auflagenbeschluss inzwischen erneuert.

Fazit

Die Vorlage einer seit Jahren angemahnten vollständigen und ordnungsgemäßen Haushalts- und Vermögensrechnung durch den Senat steht weiterhin aus.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2003

Jahresbericht 2005

T 70 bis 77

Kreditaufnahme

Inhalt des Jahresberichts

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin hatte am 31. Oktober 2003 entschieden, dass die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2002/2003 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2002/2003 zur Kreditaufnahme verfassungswidrig und von Verkündung des Urteils an nichtig sind. Vom Urteil unberührt blieben die - eingehaltenen - Höchstbeträge zum Abschluss und zum Bestand ergänzender Vereinbarungen (sog. Derivatgeschäfte). Die verstärkt im ersten und zweiten Quartal vorgenommenen Kreditaufnahmen ohne korrespondierenden Ausgabebedarf führten zu ungewöhnlich hohen Geldanlagen. Der Rechnungshof hatte vorsorglich darauf hingewiesen, dass derartige Kreditaufnahmen nicht in Einklang mit Artikel 87 Abs. 2 Satz 1 VvB stehen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Die Überschreitungen der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze sinken von über 3 Mrd. € im Jahr 2004 in den Folgejahren deutlich ab. Im Jahr 2007 wird die Kreditobergrenze ausweislich des Nachtrags-Haushaltsplanentwurfs 2007 vermutlich eingehalten werden. Dies gelang letztmalig im Jahr 1992.

Fazit

Die gegenwärtige Einnahmesituation hilft, verfassungsrechtliche Probleme bei der Kreditaufnahme zu vermeiden.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2005
T 78 bis 86

Gravierende Mängel beim Erstellen und Umsetzen von IT-Sicherheitskonzepten

Inhalt des Jahresberichts	Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass in den Behörden der Berliner Verwaltung behördenbezogene IT-Sicherheitskonzepte kaum vorhanden waren. Nur wenige Verwaltungen hatten umfassende Sicherheitsüberlegungen angestellt und schriftlich festgehalten. Die Meldungen der Verwaltungen zum IT-Sicherheitsbericht der damaligen Senatsverwaltung für Inneres entsprachen nicht dem tatsächlich vorhandenen IT-Sicherheitsniveau. Der häufigste Mangel beim Erstellen von IT-Sicherheitskonzepten war das bloße Abschreiben bestehender Regelungen in dem Glauben, damit ein IT-Sicherheitskonzept zu schaffen. Der Rechnungshof hatte die Behörden aufgefordert, die Vorschriften zur IT-Sicherheit zu beachten und umzusetzen.
Parlamentarische Beratung	Der Senat hat die vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite anerkannt und zugesagt, die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Modell-Sicherheitskonzept, optimierte Abfrage zum IT-Sicherheitsbericht) durchzuführen. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.
Weitere Entwicklung	Die Situation der IT-Sicherheit in der Berliner Verwaltung hat sich zwar etwas verbessert, ist aber immer noch nicht zufriedenstellend. Nach wie vor trifft der Rechnungshof bei seinen Prüfungen auf Verwaltungen, die noch nicht einmal grundlegende Überlegungen zur IT-Sicherheit angestellt haben.
Fazit	Für die Erstellung und Umsetzung von IT-Sicherheitskonzepten besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Inneres

Jahresbericht 2005

T 87 bis 97

Hoher Anteil an Frühhestpensionären

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass der Anteil der bereits in jungen Jahren als Ruheständler ausgeschiedenen Beamten (sog. Frühhestpensionäre) seit 1999 deutlich gestiegen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die geltende Alimentierung zurückzuführen. Von den gesetzlichen Einschnitten im Beamtenversorgungsrecht ist dieser Personenkreis verschont geblieben. Selbst dann, wenn ein Beamter nur eine Dienstzeit von fünf Jahren abgeleistet hat, wird ihm mindestens eine Versorgung von 1 226 € (Mindestversorgung) gewährt. Der Rechnungshof hatte den Senat aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Versorgungsausgaben auch für diesen Personenkreis sinken und Frühpensionierungen insgesamt weiter zurückgehen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat sich in geeigneter Weise für eine Änderung der Beamtenversorgung (Erhöhung der Wartezeit auf mindestens zehn Jahre, Absenkung der Mindestversorgung) einsetzt und sicherstellt, dass vor Beendigung der Probezeit die gesundheitliche Eignung der Beamten im jeweiligen Einzelfall durch den Amtsarzt festgestellt wird.

Des Weiteren hat es dem Senat auferlegt, das Landesverwaltungsamt anzuweisen, die Einkommensverhältnisse der Versorgungsempfänger, die vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in unregelmäßigen Abständen (mindestens alle drei Jahre) mittels speziellem Fragebogen zu überprüfen. Das Landesverwaltungsamt sollte auch prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten gegen auskunftsunwillige Versorgungsempfänger zu ergreifen sind.

Weitere Entwicklung

Der Senat beabsichtigt, durch einen Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtenversorgungsrechts u. a. die Wartezeit für einen Versorgungsanspruch zu verlängern. Für eine Absen-

kung der Mindestversorgung sieht er nur wenig Spielraum, da nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts des Beamten und seiner Familie, zu der auch die Versorgung des Beamten zählt, einen der zentralen hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellt. Eine Verpflichtung der Dienstbehörden, die gesundheitliche Eignung von Beamten vor Beendigung der Probezeit grundsätzlich durch einen Amtsarzt feststellen zu lassen, widerspricht nach Ansicht des Senats der Rechtsprechung.

Der Senat verweist auf die sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz ergebende Verpflichtung der Versorgungsempfänger, alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse unverzüglich anzuzeigen. Das Landesverwaltungsamt wurde aber angewiesen,

- die Versorgungsempfänger mindestens einmal jährlich an die gesetzliche Anzeigepflicht zu erinnern,
- die infrage kommenden Ruhestandsbeamten bei Änderungen der einschlägigen Vorschriften mittels Fragebogen zur Abgabe einer Einkunftserklärung aufzufordern,
- bei Anhaltspunkten für eine Erwerbstätigkeit des Versorgungsempfängers diesen konsequent nachzugehen.

Fazit

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung kritisch beobachten.

Inneres

Jahresbericht 2005
T 98 bis 104

Mängel bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die Verwaltungspraxis bei Genehmigung von Nebentätigkeiten von Dienstkräften im Landesdienst geprüft und zahlreiche Bearbeitungsmängel festgestellt. Er hatte die damalige Senatsverwaltung für Inneres aufgefordert, Durchführungshinweise zu erlassen, um die Rechtsanwendung zu verbessern.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat vertritt die Ansicht, dass durch die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes und der Nebentätigkeitsverordnung ausreichende Grundlagen für Entscheidungen gegeben und somit Durchführungshinweise entbehrlich seien. Die Herausgabe von aktualisiertem Arbeitsmaterial sei auch in anderen Bundesländern nicht üblich und außerdem wegen der Arbeitsbelastung nicht leistbar. Die Erarbeitung eines Merkblatts und eines Einheitsvordrucks wird abgelehnt. Die Erstellung einer Übersicht über Zahl und Ausmaß der Nebentätigkeiten sei wegen des eher allgemeinen Informationsgehalts nicht erforderlich. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Der Senat nimmt in Kauf, dass bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten weiterhin erhebliche Bearbeitungsmängel auftreten.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2005
T 105 bis 109

Drohende Einnahmeverluste in Millionenhöhe infolge unterlassener abschließender Bearbeitung von Sozialhilfeprozessen in den bezirklichen Sozialämtern

Inhalt des Jahresberichts

Infolge unterlassener abschließender Bearbeitung von Sozialhilfeprozessen drohten Einnahmeverluste von schätzungsweise 12 Mio. €. In den Sozialämtern lagerten schon im Jahr 2004 ca. 153 000 Vorgänge, die nach Einstellung der Leistungsgewährung abgelegt worden waren, ohne dass Ersatz-/Erstattungsansprüche geprüft wurden. Aufgrund der Verlagerung von Zuständigkeiten für Hilfeempfänger an die für das Arbeitslosengeld II zuständigen Arbeitsgemeinschaften der Bezirksämter und der Bundesagentur für Arbeit zum 1. Januar 2005 („Hartz IV“) hatte sich die Anzahl auf etwa 278 000 abschließend zu bearbeitende Fälle erhöht, von denen erfahrungsgemäß zumindest 3 v. H. noch einziehbare Forderungen enthalten. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Bezirksämter trotz veränderter Strukturen alle Anstrengungen unternehmen, um Einnahmen vollständig zu erheben und Schäden für den Landeshaushalt in Millionenhöhe zu vermeiden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht. Der Berichtspflicht über die Erledigung des Auftragsbeschlusses wurde von den Bezirksämtern nicht Folge geleistet.

Gleichzeitig ist der Senat durch die AG Bezirke des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses aufgefordert worden, den Bearbeitungsstand per 30. Juni 2006 darzustellen. Die Anzahl der nicht abgeschlossenen Altakten betrug danach zum 1. Januar 2005 insgesamt 317 325. Zum Stichtag 30. Juni 2006 waren von den Bezirksämtern noch insgesamt 193 046 Altakten abschließend zu bearbeiten, darunter waren 115 370 noch in Gänze unbearbeitet; in 63 626 Fällen war die Einziehung von Forderungen veranlasst worden. Die Erledigungsquote betrug insgesamt 59,2 v. H.

Der Rechnungshof prüft derzeit, inwieweit zwischenzeitlich

weitere Altakten aufgearbeitet und Einnahmen erhoben worden sind.

Fazit

Um Einnahmeverluste zu vermeiden, bleibt eine zügige und konsequente abschließende Bearbeitung von Sozialhilfeprozessen unerlässlich.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2005
T 110 bis 116

Missachtung des bundesgesetzlichen Sachleistungsprinzips nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass der Senat und fast alle Bezirksämter das Sachleistungsprinzip des § 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) missachteten. Sie gewähren den Leistungsberechtigten entgegen der Gesetzeslage auch in den ersten 36 Monaten nach der Einreise statt Sachleistungen Geldleistungen für die Anmietung von Wohnraum und für den Lebensunterhalt. Damit handeln sie dem Ziel des Bundesgesetzgebers zuwider, Ausländern keinen Anreiz für die Einreise oder einen weiteren Aufenthalt aus wirtschaftlichen Gründen zu bieten und Schlepperorganisationen den Nährboden zu entziehen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass der Senat für eine gesetzeskonforme Leistungsgewährung sorgt.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme der vom Rechnungshof dargelegten Rechtsauffassung widersprochen. Er hat seine Rechtsauffassung mit der Wahrung der Menschenwürde unabhängig von der Herkunft eines Menschen begründet und hierzu auf die Richtlinien der Regierungspolitik verwiesen, die explizit Menschenrecht und Humanität als Maßstäbe benennen, an denen sich der Umgang mit Flüchtlingen zu orientieren habe. Des Weiteren bezieht er sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für den Anwendungsbereich des BSHG (jetzt SGB XII), wonach unter Beachtung der Pflicht zur Wahrung der Menschenwürde in der Regel Geldleistungen zu erbringen seien, was entsprechend auch für andere Personkreise gelten dürfte. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Der Senat vertritt unverändert die Auffassung, dass die Abweichung vom bundesgesetzlichen Sachleistungsprinzip bei der Gewährung von Leistungen nach § 3 Abs. 1 AsylbLG legitim sei.

Fazit

Die Rechtsauffassung des Senats entspricht nicht dem Gesetz.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2005
T 117 bis 124

Finanzielle Nachteile durch Mängel bei der Kalkulation von Investitionsbeträgen für stationäre Einrichtungen

Inhalt des Jahresberichts

Die Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen erhalten als Bestandteil der Leistungsvergütung auch einen Betrag für betriebsnotwendige Investitionen. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Umsetzung des Berliner Rahmenvertrages für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales (BRV) versäumt, Regelungen zu Art und Umfang der zum Investitionsbetrag gehörenden Aufwendungen zu treffen. Die dadurch bedingten Mängel bei der Kalkulation der einrichtungsindividuellen Investitionsbeträge führten zu ungerechtfertigten Mehrausgaben in erheblicher Höhe.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat

- umgehend Art und Umfang der zum Investitionsbetrag gehörenden Aufwendungen über die allgemeinen Regelungen des BRV hinausgehend konkretisiert und vereinbart bzw. bei nicht erzielbarer Einigung mit den Vertragspartnern unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage Berlins von der Möglichkeit des Erlasses einer Rechtsverordnung Gebrauch macht und
- auf dieser Basis (und IT-unterstützt) schnellstmöglich Investitionsbeträge einrichtungsindividuell neu ermittelt und vereinbart.

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung in einem Zwischenbericht zugesagt, sich den Regelungen schnellstmöglich zuzuwenden. Jedoch wurde weitergehend festgestellt, dass Ergebnisse angesichts des geforderten Regelungsumfanges und der dazu erforderlichen Verhandlungen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege nicht kurzfristig zu erwarten seien. Über die

Verhandlungsergebnisse wollte die Senatsverwaltung im Verlaufe dieses Jahres berichten.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Da bisher keine grundsätzlichen Regelungen zur Ermittlung von Investitionsbeträgen geschaffen wurden, blieb auch die einrichtungsindividuelle Umsetzung aus. Lediglich in zwei Einzelfällen ist die Senatsverwaltung den Feststellungen des Rechnungshofs gefolgt und hat Investitionsbeträge korrigiert bzw. neu vereinbart. In einem Fall wurden ca. 360 000 € überzahlte Beträge von einem Träger zurückgezahlt, im anderen Fall wurde der Investitionsbetrag vom 1. Januar 2005 an gesenkt, wodurch jährlich 42 570 € eingespart werden.

Fazit

Die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Verbänden bleiben abzuwarten.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2005
T 125 bis 130

Förderung des Sekretariats einer internationalen Vereinigung ohne erhebliches Interesse Berlins

Inhalt des Jahresberichts

Die für Sport zuständige Senatsverwaltung förderte seit acht Jahren das Sekretariat eines Weltrats für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung in Berlin durch Zuwendungen von insgesamt 1,15 Mio. €, ohne dass hieran ein erhebliches Interesse Berlins (§§ 23, 44 LHO) erkennbar war. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Förderung umgehend eingestellt wird.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat die Förderung fortsetzt, wenn das erhebliche Interesse Berlins hieran sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung im Rahmen der Antragsprüfung nachvollziehbar begründet wird, ggf. in Abstimmung mit dem Bund.

Die Senatsverwaltung hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses mitgeteilt, dass mit der Unterstützung das Land seine Ambitionen und die Aufmerksamkeit unterstreiche, die seine Politik dem internationalen Sport beimesse. Dies entspräche gleichzeitig auch der Aufforderung des Abgeordnetenhauses an den Senat, die Präsenz des Sports durch Ansiedlung von nationalen und internationalen Sportinstitutionen zu fördern. Eine Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern fände regelmäßig statt.

Die Senatsverwaltung sieht daher das erhebliche Interesse Berlins an einer Förderung dieser Institution nach wie vor als gegeben an und hat die Förderung des Sekretariats bis vorerst 2007 fortgesetzt. Eine Weiterförderung ist bis 2011 beabsichtigt.

Fazit

Der Forderung des Rechnungshofs wurde nicht gefolgt.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2005
T 131 bis 137

Nicht ordnungsgemäße Erstanmeldung von Baumaßnahmen für die Investitionsplanung 2003 bis 2007

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung hatten nicht ordnungsgemäße Erstanmeldungen von Baumaßnahmen zur Investitionsplanung 2003 bis 2007 akzeptiert. Dadurch sind auch Baumaßnahmen, deren Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen war, in die Investitionsplanung aufgenommen worden. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen sicherstellt, dass künftig nur Baumaßnahmen, die entsprechend überprüft worden sind, in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er der Erwartung des Rechnungshofs folgen wird. Bereits mit dem Aufstellungs Rundschreiben zum Doppelhaushaltsplan 2006/2007 und zur Finanz- und Investitionsplanung 2005 bis 2009 und zuletzt mit dem Aufstellungs Rundschreiben 2008/2009 hat die Senatsverwaltung für Finanzen dem bereits Rechnung getragen und die Übersendung von Erläuterungsberichten sowie entsprechender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gefordert. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat Verfahren zur Erarbeitung von Bedarfsprogrammen/-plänen entwickeln lassen, die die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in geeigneter Weise integrieren und auch ein „Ranking“ der angemeldeten Investitionen ermöglichen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Der Rechnungshof hat dafür gesorgt, dass dem Nachweis und der Überprüfung der Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen wieder mehr Beachtung geschenkt wird.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2005
T 138 bis 147

Fehlende begleitende Erfolgskontrollen während der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins

Inhalt des Jahresberichts

Schon während der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins sind nach § 7 LHO begleitende Erfolgskontrollen durchzuführen, um Fehlinvestitionen entgegenwirken zu können. Dennoch konnten Baudienststellen Berlins für keine von 62 ausgewählten Hochbaumaßnahmen Unterlagen über ordnungsgemäße, den Anforderungen der LHO entsprechende begleitende Erfolgskontrollen vorlegen. Der Rechnungshof hatte die Durchführung begleitender Erfolgskontrollen, die Ergänzung des Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie die Erweiterung der AV § 54 LHO gefordert.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat zugesagt, dass er in die Neufassung des Leitfadens konkrete Hinweise und praxisbezogene Beispiele für begleitende Erfolgskontrollen aufnimmt, im Rahmen der planungs- und baubegleitenden Ausschüsse, Besprechungen und Sitzungen intensiver auf die haushaltsrechtlichen Regelungen zu Erfolgskontrollen gemäß AV § 7 LHO hinweist und die AV § 54 LHO, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, erweitert. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat inzwischen den Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen ergänzt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zugesagt, im Rahmen der nächsten umfassenden Überarbeitung der AV zu § 54 LHO folgende Vorgaben wieder aufzunehmen: Bei der Ausführung der Maßnahmen ist nach Möglichkeit eine Kostenminderung gegenüber den festgestellten Kosten anzustreben. Bei der Ausführung ist insbesondere auch im Hinblick auf die spätere

Unterhaltung und Bewirtschaftung die wirtschaftlichste Ausführungsart zu wählen.

Fazit

Der Rechnungshof hat das Verständnis für die Notwendigkeit von Erfolgskontrollen befördert.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2005
T 148 bis 153

Anstieg des Rückstandes bei der Bauunterhaltung von Straßen auf eine Größenordnung von über 400 Mio. €

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass der nicht ausreichend berücksichtigte Unterhaltungsbedarf von Straßen entgegen der Erwartung des Abgeordnetenhauses und trotz der Zusicherung des Senats nicht abgebaut worden, sondern auf eine Größenordnung von über 400 Mio. € angestiegen ist. Er hatte gefordert, dass der Senat und die Bezirksämter den Rückstand nicht weiter anwachsen lassen und baldmöglichst zu einer bedarfsgerechten Bauunterhaltung von Straßen zurückkehren.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat bezweifelt, dass der vom Rechnungshof ermittelte Nachholbedarf von 400 Mio. € den derzeit bestehenden, real notwendigen Unterhaltungsbedarf widerspiegelt. Er hat aber im Einvernehmen mit den Bezirken die Notwendigkeit zum Handeln erkannt, um durch weitere Anstrengungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen die bei einem Substanzverlust notwendig werdenden kostenintensiven Ersatzbauinvestitionen zu vermeiden. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass der Senat und die Bezirksämter den für den Substanzerhalt zwingend notwendigen Straßenunterhaltungsbedarf ermitteln und eine bedarfsgerechte Bauunterhaltung der Straßen vornehmen.

Weitere Entwicklung

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat der Senat zwar durchaus anerkennenswerte Anstrengungen bei der Straßenunterhaltung, wie die Erhöhung der Beträge zur Straßenunterhaltung bei gleichzeitiger Festlegung von Mindestveranschlagungen für die Bezirke und die Initiierung eines Straßenunterhaltungsprogramms unternommen. Zur Ermittlung des für den Substanzerhalt zwingend notwendigen Straßenunterhaltungsbedarfs hat er lediglich auf ein System verwiesen, das er finanziell und personell für zu aufwendig hält. Das Abgeordneten-

haus hat daher in einem erneuten Auflagenbeschluss gefordert, dass der Senat und die Bezirksämter über ihre bisherigen Anstrengungen bei der Bauunterhaltung der Straßen hinaus den für den Substanzerhalt zwingend notwendigen Straßenunterhaltungsbedarf mit einem finanziell und personell leistbaren Aufwand ermitteln und auf dieser Grundlage eine bedarfsgerechte Bauunterhaltung der Straßen vornehmen.

Das parlamentarische Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Fazit

Die Straßenbauunterhaltung bleibt ein akutes Problem.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2005
T 154 bis 160

Mängel bei der Neuordnung der Krematorien Berlins

Inhalt des Jahresberichts

Das ehemalige Bezirksamt Wedding hatte die Einäscherungsanlagen im Krematorium Gerichtstraße für 5,4 Mio. € erneuern lassen, die das nach der Bezirksfusion gebildete Bezirksamt Mitte bereits elf Monate nach vollständiger Inbetriebnahme stilllegte. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass diese Baumaßnahme ohne vorherige Prüfung des Bedarfs und ohne Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wirtschaftlichkeit durchgeführt worden ist und dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die bezirkliche Schließungsentscheidung ungeprüft ihrer Konzeption zugrunde gelegt hatte, die beiden verbliebenen Krematorien Berlins in einen Landesbetrieb zusammenzuführen. Er hatte die Erwartung geäußert, dass der Senat sicherstellt, dass der zu gründende Landesbetrieb seine Leistungen auf der Grundlage einer Bedarfsprognose und unter Berücksichtigung einer sich ändernden Angebotsstruktur wirtschaftlich erbringt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Der Landesbetrieb Krematorium Berlin ist vom 1. Mai 2006 an tätig. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat darauf hingewiesen, dass sie auch weiterhin von einem defizitären Betriebsergebnis ausgeht, zumal die Auslastung der Krematorien nach wie vor zu gering ist. Sie habe gemeinsam mit dem Landesbetrieb konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes angestellt und hierzu verschiedene Maßnahmen vorbereitet. Die Senatsverwaltung ging jedoch nur unvollständig auf die vom Abgeordnetenhaus erwartete Bedarfsprognose als Grundlage für einen wirtschaftlichen Betrieb ein.

Das Bezirksamt Mitte hat zwischenzeitlich bestätigt, dass die für die Modernisierung des Krematoriums Gerichtstraße aufgewendeten Investitionen rückblickend als falsch erscheinen.

Fazit

Inwieweit die beabsichtigten Maßnahmen künftig zu wirtschaftlichen Ergebnissen des Landesbetriebes Krematorium Berlin führen, bleibt unsicher.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2005
T 161 bis 167

Überhöhte Bezahlung von Mitarbeitern der Stiftung Naturschutz Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Stiftung Naturschutz Berlin einzelnen Angestellten aufgrund fehlerhafter Bewertung der Arbeitsgebiete eine deutlich höhere Vergütung gewährte als ihnen tariflich zustehen würde. Hierdurch entstanden jährlich ungerechtfertigte Mehrausgaben von nahezu einem Viertel der Zuwendungen, mit denen das Land Berlin die Stiftung regelmäßig institutionell fördert. Der Rechnungshof hatte u. a. gefordert, dass die Stiftung die überhöhten Bewertungen umgehend berichtigt sowie Eingruppierung und Vergütung der betreffenden Mitarbeiter auf das tariflich zutreffende Maß zurückführt.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat die Beanstandungen des Rechnungshofs zurückgewiesen. Er teilt in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht die Auffassung des Rechnungshofs, dass Arbeitsgebiete der Stiftung tarifwidrig bewertet und Mitarbeiter zu hoch bezahlt seien. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Der Rechnungshof hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in ihrer Funktion als Staatsaufsicht und Zuwendungsgeber sowie die Senatsverwaltung für Finanzen nochmals darauf hingewiesen, dass die Bewertungszweifel des Rechnungshofs fortbestehen und mehrere Mitarbeiter der Stiftung Naturschutz Berlin weiterhin überhöht bezahlt werden.

Fazit

Die tarifwidrigen Bewertungen belasten unnötig den Berliner Haushalt.

Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Jahresbericht 2005
T 168 bis 177

Rechtswidrige Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die damalige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) eine „einmalige Sonderzuwendung“ von 300 000 € zur Deckung der Ausbildungsvergütung von 100 Auszubildenden für die Monate September bis Dezember 2002 gewährte, die rechtlich unzulässig und sachlich ungerechtfertigt war. Sie hatte außerdem unter Missachtung ihrer eigenen Verwaltungsvorschriften zur Berufsausbildungsförderung 261 Arbeitslosen die Kosten der Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung von insgesamt 121 000 € erstattet.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme u. a. darauf hingewiesen, dass Ausbildungsleistungen der BVG, die über den eigenen Bedarf hinausgehen und nicht zum Kerngeschäft des Unternehmens zählen, nicht Bestandteil des Verlustausgleichs des Landes gegenüber der BVG sein können. Die ausnahmsweise Einbeziehung von Arbeitslosen habe damals im besonderen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Interesse des Landes Berlin gelegen. Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt.

Fazit

Der Rechnungshof hat bewusst gemacht, dass Förderungen nur rechtskonform und sachgerecht gewährt werden dürfen.

Finanzen

Jahresbericht 2005
T 178 bis 185

Probleme bei der Umsetzung von Bearbeitungsgrundsätzen in den Veranlagungsstellen der Finanzämter

Inhalt des Jahresberichts

Nach bundeseinheitlichen Vorgaben haben die Finanzämter einen Teil der Steuerfälle intensiv, die übrigen hingegen nur überschlägig zu bearbeiten. Die Bearbeitungsintensität soll sich nach der steuerlichen Bedeutung des Einzelfalles richten. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass Defizite bei der Auswahl und der Behandlung der Steuerfälle dazu führten, dass nicht alle gewichtigen, dafür aber zu viele steuerlich unbedeutende Fälle intensiv bearbeitet wurden. Er hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen ein umfassendes Controllingssystem aufbaut und die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzt.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen bestätigt. Er hat darauf hingewiesen, dass wesentliche Teile des Besteuerungsverfahrens bundeseinheitlich geregelt sind, sodass eine Umsetzung der unterbreiteten Vorschläge nur erfolgen könne, wenn auf Bund-/Länderebene insoweit Übereinstimmung erzielt werde. Alle Änderungsprozesse in diesem Bereich gestalten sich erfahrungsgemäß sehr langwierig. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die erforderlichen Änderungsprozesse bleiben abzuwarten.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2005
T 186 bis 196

Fehlendes Interesse von Berliner Hochschulen an ihrer eigenen Beteiligungsgesellschaft

Inhalt des Jahresberichts

Die von neun Berliner Hochschulen im Jahr 2000 gegründete Multimedia Hochschulservice Berlin GmbH (MHSG) hatte auch nach vier Jahren Geschäftstätigkeit ihren Unternehmenszweck nicht erreicht. Die Mehrzahl der Gesellschafter benötigte die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht. Der Rechnungshof hielt daher die Aufrechterhaltung der Beteiligung nur für gerechtfertigt, wenn ein gemeinsames Interesse der Hochschulen an der Erreichung des Gesellschaftszwecks bestünde und dieser nicht auf andere Weise besser und wirtschaftlicher hätte erreicht werden können.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass die an der MHSG beteiligten Hochschulen die Auflösung der Gesellschaft betreiben, sofern kein von den Gesellschaftern gemeinsam beschlossenes und tragfähiges Geschäftskonzept vorgelegt wird. In seinem Sachstandsbericht sollte der Senat auch darlegen, wie im Fall einer Auflösung der MHSG sichergestellt wird, dass nicht verwendete Fördermittel zurückgezahlt werden.

Weitere Entwicklung

Die Hochschulen haben sich nicht auf ein gemeinsames Geschäftskonzept einigen können und sich für den Verkauf ihrer Anteile entschieden. Ziel des Verkaufs war es, die Marke MHSG sowie deren Marktposition zu erhalten. Der Senat wollte dafür Sorge tragen, dass Fördermittel, die zum Zeitpunkt des Übergangs in eine neue Trägerschaft nicht ausgegeben wurden, zurückgezahlt werden. Nach dem Verkauf der Anteile führt seit Januar 2007 ein hochschulnaher Verein den Namen MHSG und Teile der ursprünglichen Produktlinie weiter.

Fazit

Der Rechnungshof hat bewirkt, dass die Berliner Hochschulen ihre Beteiligung an der MHSG aufgegeben haben.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2005
T 197 bis 202

Einsparpotenziale in Millionenhöhe durch Beendigung der anteiligen Mitfinanzierung der Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH aus dem Landeshaushalt

Inhalt des Jahresberichts

Die in die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (ROC) integrierten ehemaligen Rundfunkklangkörper Berlins werden - anders als die Rundfunkklangkörper in anderen Bundesländern, deren Kosten aus dem Rundfunkgebührenaufkommen gedeckt werden - zu 55 v. H. aus Haushaltsmitteln des Bundes und des Landes Berlin finanziert. Der Landeshaushalt wird dadurch mit 5,8 Mio. € jährlich belastet. Der Rechnungshof hatte daher gefordert, die Finanzierung der ROC mit dem Ziel zu überprüfen, die Finanzierung aus Haushaltsmitteln Berlins zu beenden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat Verhandlungen mit dem Ziel aufnimmt, den Gesellschaftsanteil Berlins an der ROC an den Mitgesellschafter Deutschlandradio zu übertragen.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses mitgeteilt, dass die jetzige Gesellschaftsstruktur die einzige Gewähr biete, die ROC zu erhalten. Berlin habe im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der Berliner Orchesterlandschaft eine strategische Allianz der ROC mit dem Konzerthaus Berlin vorgeschlagen. Das Deutschlandradio als Hauptgesellschafter der ROC habe diesen Vorschlag aber abgelehnt. Eine Änderung des Hörfunküberleitungsstaatsvertrages mit den Ministerpräsidenten aller Länder werde als nicht durchsetzbar angesehen. Vorrangig für den Senat sei die Sicherung der Qualität des Kulturangebots der Stadt, wozu auch die vier Klangkörper der ROC gehören.

Fazit

Der Landeshaushalt bleibt unverändert belastet.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2005
T 203 bis 209

Unzureichende Kontrolle der Mittelverwendung bei einem Privattheater

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die damalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur durch die unterlassene zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise es einem Privattheater ermöglicht hatte, nicht benötigte Finanzmittel in Millionenhöhe über mehrere Jahre in Geldanlagen zu binden, anstatt sie vorrangig im Rahmen des Verwendungszwecks zu verwenden. Dadurch entstand dem Land Berlin ein finanzieller Schaden. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung den entstandenen Schaden ermittelt und unverzüglich gegenüber dem Zuwendungsempfänger geltend macht.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Der nunmehr für Kultur zuständige Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten hat in vier Zwischenberichten mitgeteilt, dass der Sachverhalt noch nicht abschließend rechtlich gewürdigt worden sei.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Fazit

Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2005
T 210 bis 237

Großzügige Vergütungen und Sonderregelungen für Führungskräfte der Anstalten nach dem Berliner Betriebsgesetz

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe und die Berliner Wasserbetriebe zahlen ihren Führungskräften unterhalb der Vorstandsebene aufgrund von Sondervereinbarungen hohe Vergütungen und gewähren zahlreiche Vergünstigungen, z. B. das sog. Cafeteria-System. Diese stehen teilweise nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den übertragenen Aufgaben und zur wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Betriebes. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Betriebe die überhöhten Vergütungen auf ein vertretbares Maß zurückführen, ungerechtfertigte Nebenleistungen einstellen und den Personalabbau auch im Leitungsbereich beschleunigen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs in weiten Teilen aufgegriffen, den Vorgang missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

In Erledigung dieses Auflagenbeschlusses hat der Senat u. a. mitgeteilt, dass die vom Rechnungshof wiederholt als unzureichend bezeichneten „Leitlinien für die Vergütungsstruktur von Führungskräften der Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebsgesetz“ bis Ende 2006 auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und ggf. überarbeitet würden. Weiterhin hat er über den bereits vollzogenen Personalabbau in der 2. und 3. Führungsebene der Betriebe berichtet, hierbei aber teilweise unzutreffende Zahlenangaben zugrundegelegt. Eine Notwendigkeit, das Cafeteria-System als Nebenleistung der Berliner Wasserbetriebe entfallen zu lassen, sieht er nicht.

In einem weiteren Auflagenbeschluss hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Forderungen nach Überarbeitung der Leitlinien, Vorantreiben des Personalabbaus bei den

AT-Angestellten sowie Wegfall des Cafeteria-Systems bekräftigt und den Senat aufgefordert, über das Ergebnis zu berichten.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Fazit

Der Schlussbericht bleibt abzuwarten.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2005
T 238 bis 248

Wettbewerbseinschränkende Verfahren der Berliner Stadtreinigungsbetriebe und der Berliner Wasserbetriebe bei der Vergabe von Bauleistungen

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) hatten Aufträge über Bauleistungen mit einem Wert von jeweils bis zu 5 Mio. € (EU-Schwellenwert) überwiegend freihändig vergeben. Dadurch hatten diese Anstalten den Wettbewerb eingeschränkt und infolgedessen wirtschaftliche Nachteile sowie ein erhöhtes Risiko von Unregelmäßigkeiten in Kauf genommen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass beide Anstalten Aufträge auch unterhalb des EU-Schwellenwertes in der Regel öffentlich ausschreiben.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die wettbewerbseinschränkenden Vergabeverfahren der BSR und der BWB missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Ende 2005 haben sich die BSR und die BWB auf Veranlassung der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen verpflichtet, Vergaben, die unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes liegen, von einem Auftragswert von 50 000 € an in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll den Bietern ermöglichen, sich an allen Vergabeverfahren zu beteiligen. Im Rahmen der Neufassung des Berliner Betriebe-Gesetzes ist diese Verpflichtung in den Gesetzestext aufgenommen worden.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass alle Anstalten nach dem Berliner Betriebe-Gesetz nunmehr transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren durchführen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2005
T 249 bis 257

Millionenverluste der Berliner Verkehrsbetriebe durch Aktivitäten in den Geschäftsbereichen Charter und Touristik

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) führten im Sachgebiet Charter und Touristik Geschäftstätigkeiten aus, welche überwiegend nicht zu dem unmittelbar gesetzlich festgelegten Aufgabenbereich gehörten und von 1996 bis 2004 durchweg Verluste von insgesamt 3,8 Mio. € verursachten. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und die Erwartung geäußert, dass die BVG insbesondere die unwirtschaftlichen Teilsachgebiete Reiseverkehr und Stadttouristik aufgeben.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Auffassung des Rechnungshofs bedingt geteilt. Er hat den Vorstand der BVG aufgefordert, die weitere Geschäftsentwicklung kritisch zu verfolgen und dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Die BVG haben die Fortführung der Geschäftstätigkeiten unter den Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit gestellt und Mechanismen zur Kontrolle der einzelnen Geschäftstätigkeiten installiert. Das unwirtschaftliche Teilsachgebiet Reiseverkehr haben die BVG im Jahr 2006 aufgelöst. Für das neu strukturierte Teilsachgebiet Stadttouristik erwarten sie trotz Verlusten in den Vorjahren einen positiven Ergebnisverlauf im Jahr 2007.

Fazit

Die BVG haben die Kritik des Rechnungshofs aufgegriffen und ihre Reiseangebote aufgegeben.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2005
T 258 bis 263

Sponsoringtätigkeit der Berliner Stadtreinigungsbetriebe auf Kosten der Gebührenzahler

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) unterstützten seit dem Jahr 2000 einen Sportverein aufgrund von Sponsoringverträgen. Bis zum Jahr 2003 sind insgesamt 2 Mio. € zulasten der dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Kunden gezahlt worden. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und die Erwartung geäußert, dass die BSR ihre Sponsoringtätigkeit einstellen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme den Anstalten des öffentlichen Rechts die Entscheidungsverantwortung über den Abschluss von Sponsoringverträgen zugestanden, aber gleichzeitig die Verlagerung der Sponsoringausgaben in den gewerblichen Bereich begrüßt. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass Subventionierungen aus dem hoheitlichen Bereich für derartige gewerbliche Aktivitäten strikt ausgeschlossen sein müssen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Die Förderung des Sportvereins betreibt jetzt die Berlin Recycling GmbH, eine Tochtergesellschaft der BSR.

Fazit

Die BSR haben die Subventionierung des Sportvereins aus dem Gebührenaufkommen eingestellt und insoweit der Erwartung des Rechnungshofs entsprochen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2005
T 264 bis 276

Grob unwirtschaftliches Verhalten der Berliner Wasserbetriebe beim Betrieb eines Seminarhotels und bei der Gewährung von Sonderleistungen und Vergünstigungen

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) unterhalten seit 1990 ein hoch defizitäres Seminarhotel, das auch in Zukunft nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Von 1993 bis 2003 sind auf Kosten der Gebührenzahler Verluste von insgesamt mehr als 5 Mio. € entstanden. Zudem hatten die BWB Einsparungen von jährlich 3 Mio. € durch die Schließung von Kantinen nicht zur Reduzierung des den Gebühren zugrunde liegenden Aufwandes, sondern für Sonderleistungen und Vergünstigungen an die Mitarbeiter der BWB verwendet. Der Rechnungshof hatte das grob unwirtschaftliche Verhalten der BWB in beiden Fällen beanstandet und gefordert, dass sie das Seminarhotel mit Grundstück baldmöglichst veräußern und die Sonderleistungen und Vergünstigungen unverzüglich einstellen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass die Sonderleistungen mittlerweile eingestellt worden sind. Die Verkaufsempfehlung für das Seminarhotel hält er jedoch für nicht geeignet, um Auswirkungen auf die Gebühren zu vermeiden. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin gefordert, dass die BWB das Seminarhotel so bald wie möglich veräußern.

Weitere Entwicklung

Das Seminarhotel wird seit Anfang dieses Jahres auf dem Markt angeboten. Der Verkaufsprozess ist derzeit noch nicht beendet.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs hat dazu beigetragen, unwirtschaftliches Verhalten bei den BWB abzustellen.